

## Europatat zu Besuch in Berlin



Foto. DKHV

Am 5. April 2022 besuchten Berta Redondo (Geschäftsführerin von Europatat) und Romans Voss (Fachreferent bei Europatat) anlässlich der FRUIT LOGISTICA 2022 die DKHV-Geschäftsstelle in Berlin.

Während des dreistündigen Austausches wurden Themen angesprochen, die für die europäische und deutsche Kartoffelwirtschaft aktuell von großer Bedeutung sind.

Unter anderem kamen zur Sprache die derzeit laufende Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial (PRM) sowie die Entwürfe für die Durchführungsverordnungen zu den Quarantäneschädlingen der Kartoffel. Weitere Themen betrafen den Außenhandel (Brexit, Export von Pflanzkartoffeln nach Ägypten und Jordanien) und die Überarbeitung der europäischen Handelsbedingungen RUCIP. Ein wichtiger Teil der Arbeit beider Verbände sind die zurzeit laufenden Promotion-Kampagnen für die Kartoffel, „Potatoes, Prepare to be Surprised“ von Eu-

ropatat und „Die Kartoffel – Entdecke ihre Stärke“ der Kartoffel-Marketing GmbH.

Die Umsetzung der UTP-Richtlinie in den EU-Mitgliedstaaten, bei der es u. a. darauf ankommt, dass der Begriff „perishable goods“ in den Mitgliedstaaten nicht unterschiedlich interpretiert wird, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und das laufende CIPC-Monitoring rundeten das Gespräch ab. Bezüglich des CIPC-Monitorings betonten Europatat und DKHV die Notwendigkeit, den tMRL beizubehalten. Die Potato-Value-Chain ist angehalten, der Europäischen Kommission weiterhin den aktualisierten Status zur Entwicklung von CIPC-Rückständen in Lagerstätten in Europa zu melden. Die entnommenen Proben aus der Praxis spielen eine große Rolle für die Festlegung des tMRL. Aus diesem Grund bitten wir alle Mitglieder, weiterhin kontinuierlich Proben zu nehmen bzw. uns ihre Analysedaten zukommen zu lassen. <<

## UNIKA-Jahresbericht 2021 veröffentlicht

Der aktuelle UNIKA-Jahresbericht 2021 ist veröffentlicht und unter [www.unika-ev.de](http://www.unika-ev.de) abrufbar. Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über die vielfältigen Themenfelder der Verbandsarbeit 2021. So hielt das Berichtsjahr ein Jubiläum mit dem 20-jährigen Bestehen des Dachverbandes bereit. Bereits zu Jahresbeginn wurde die Mitgliederversammlung durchgeführt – erstmals in digitaler Form und mit einem Grußwort der Bundeslandwirtschaftsministerin. Präsentiert werden konnte im vergangenen Jahr zudem erstmals ein Branchenprofil der deutschen Kartoffelwirtschaft.

Diese und weitere Themenfelder aus unserer Verbandsarbeit werden im Jahresbericht aufgegriffen. Er enthält ergänzend Informationen zum Markt sowie ausführliche Strukturdaten der Kartoffelwirtschaft. <<



## PotatoEurope 2022 wieder in Deutschland

Am 7. und 8. September 2022 präsentiert sich die internationale Kartoffelbranche wieder in Deutschland. Das Spitzenereignis für die Kartoffelprofis, die PotatoEurope 2022, findet, wie schon die vorherigen Veranstaltungen, auf dem Rittergut Bockerode in Springe-Mittelrode bei Hannover statt. Veranstalter der Messe ist die DLG (Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft) und der ideelle Partner die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft (UNIKA).

Wie in den Vorjahren planen auch die UNIKA und der DKHV mit Messeständen in der Zelthalle präsent zu sein. <<



**POTATOEUROPE** <sup>DLG</sup>  
GERMANY 2022

7.- 8. September 2022  
Rittergut Bockerode bei Hannover  
[www.potatoeurope.de](http://www.potatoeurope.de)

Save the date!

MADE BY DLG

ideeller Partner: unika, Technikpartner: CASEI, Exklusiv-Partner: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Verbände positionieren sich zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial

Die EU-Kommission führte eine öffentliche Konsultation im Rahmen der Überarbeitung der Rechtsvorschriften über pflanzliches und forstwirtschaftliches Vermehrungsmaterial durch. Aufgrund der direkten Betroffenheit haben sich die UNIKA und der DKHV an dem Stakeholderverfahren beteiligt. Neben dem Umfragebogen, der mit 49 Fragen verschiedene Aspekte des bestehenden Rechts- sowie Geltungsbereiches beleuchtet sowie Optionen für eine Überarbeitung abfragt, wurde auch eine ergänzende Kommentierung abgegeben. Dadurch sollen Missverständnisse bei der Interpretation der gegebenen Antworten vermieden werden.

Die Verbände begrüßen, dass die EU-Kommission die bewährten Grundsätze des bestehenden Saatgutrechtes anerkennt und eine weitere Harmonisierung des Rechtsrahmens anstrebt. Denn über

die Zulassung von Sorten und die Anerkennung von Saat- und Pflanzgut als den zwei tragenden Säulen des europäischen Saatgutrechtes wird sichergestellt, dass nur qualitativ hochwertiges Vermehrungsmaterial in den Verkehr gebracht wird. Dies muss aus der Sicht der Kartoffelverbände erst recht für die Zukunft gelten, um den gesamtgesellschaftlichen Wünschen und Herausforderungen einer noch nachhaltigeren Erzeugung gerecht zu werden und gleichzeitig eine sichere Versorgung mit qualitativ hochwertigem Lebens- und Futtermitteln zu gewährleisten. An den bestehenden Grundsätzen, auch künftig nur gesundes, leistungsfähiges Pflanzenvermehrungsmaterial zur Verfügung zu stellen, darf daher nicht gerüttelt werden. Das amtlich verpflichtende Anerkennungsverfahren mit seinen hohen phytosanitären

Standards muss für Pflanzkartoffeln unbedingt erhalten bleiben. Ausnahmen davon sollten deshalb klar definiert werden. Zudem ist eine klare Trennung zwischen dem professionellen und dem privaten, nicht kommerziellen Bereich notwendig.

Da der für Pflanzkartoffeln geltende EU-Rechtsrahmen, die Richtlinie 2002/56/EG über den Verkehr mit Pflanzkartoffeln, in den vergangenen Jahren (2013, 2016, 2019 und 2020) bereits mehrfach inhaltlich überarbeitet worden ist, sehen UNIKA/DKHV derzeit keinen Handlungsbedarf für weitere Anpassungen. Letzteres betrifft auch die vorgesehene vollständige Einbindung in den Anwendungsbereich der EU-Kontrollverordnung 2017/625. Die in das bisherige System bereits eingebauten Kontrollmechanismen funktionieren und sind aus unserer Sicht ausreichend. <<

## Sitzung der UNIKA/DKHV-Qualitätsgremien

Am 15. März konnte der Vorsitzende der UNIKA-Fachkommission Qualitätssicherung und Handelsfragen, Thorsten Riggert, gemeinsam mit den Obfrauen des DKHV-Ausschusses Handel, Qualität und Ökologie, Nora Lehmann und Ira Horstmann, 25 Teilnehmer zur Onlinesitzung begrüßen. Die Agenda umfasste einen Bericht von der jüngsten Sitzung des QS-Fachbeirats am 3. März 2022. Im Zusammenhang mit den steigenden Anforderungen seitens der Qualitätssicherungssysteme wurde die Situation aufgrund der humanitären Krise in der Ukraine erörtert. Der Angriff russischer Truppen auf die Ukraine wird weitreichende Auswirkungen auf die hiesige sowie die globale Lebensmittelversorgung haben. Dies zeigt einmal mehr, welche hohe Bedeutung der heimischen Produktion zukommt. Damit einhergehend muss hinterfragt werden, wie die Lebensmittelversorgung in der Zukunft abgesichert werden kann und welche bisherigen sowie zukünftigen Anforderungen an die Produktion angesichts der Herausforderungen zielführend sind. Um diesbezüglich für die Kartoffelbranche eine Position zu formulieren, verabredeten die Gremienteilnehmer eine Sitzung im Frühjahr dieses Jahres.

Über die Entstehung und die weitere Entwicklung der Zentralen Koordination Handel-Landwirtschaft (ZKHL) berichtete Thorsten Riggert. Die im Herbst 2021 auf Initiative von DBV, DRV und HDE for-



Qualitätsgremien

Foto: DKHV

mal gegründete Organisation wird von Dr. Nienhoff als Geschäftsführer geleitet und gewinnt weitere Mitglieder. Als Plattform für den Austausch zwischen Landwirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel wird darauf abgezielt, die Produktion im eigenen Land zu stärken und die Wertschöpfung zu halten.

Im weiteren Verlauf wurde über den Entwurf einer Empfehlung der EU-Kommission zur Überwachung der Glykoalkaloide  $\alpha$ -Solanin und  $\alpha$ -Chaconin informiert. Bereits im Dezember 2021 hatten DKHV und UNIKA die Gremienmitglieder benachrichtigt und die nationale Position über Europatpat einfließen lassen. Dazu gehörte u. a., dass vor einer Überlegung zu einem EU-weiten Monitoring zunächst die Einheit-

lichkeit von Probenahme und Analyse stehen müsse. Derzeit wird in der EU sowie in Deutschland ein Glykoalkaloid-Zielwert von 100 mg/kg Frischgewicht verfolgt. Dieser Wert wird auch vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) empfohlen.

Nora Lehmann informierte abschließend, dass der DKHV-Vorstand ein Budget für die Erstellung einer verbandseinheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie genehmigte. Der DKHV beabsichtigt mit einem renommierten und breit anerkannten Unternehmen zusammenzuarbeiten und somit alle Mitglieder darin zu unterstützen, anschließend eine individuelle Nachhaltigkeitsstrategie erstellen zu können. Die nächste Sitzung der Gremien wird im Mai 2022 stattfinden. <<